

VERTRAGSBEDINGUNGEN MIETVERTRAG

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Vertragsbedingungen Mietvertrag haben Gültigkeit für sämtliche Verträge, welche zwischen DI Bernhard Wendling, Goethestraße 19, D - 51429 Bergisch Gladbach, DEUTSCHLAND, als „VERMIETER“ und dessen jeweiligen Vertragspartner als „MIETER“ abgeschlossen werden.

2. MIETGEGENSTAND

2.1. Gegenstand des Vertrages ist das Ferienhaus *Auszeit* mit seinen beiden Buchungsvarianten (Angebot 1 für 2 – 6 Personen, Angebot 2 für 2 – 4 Personen), Marktsiedlung 436 a, A - 8864 Turracherhöhe, mitsamt der kompletten Einrichtung und 2 Carport-Parkplätzen links.

2.2. Tiere dürfen NICHT in das Mietobjekt mitgebracht werden.

3. MIETDAUER

3.1. Die Mietdauer wird in der Buchungsbestätigung definiert.

3.2. Das Ferienhaus „Auszeit“ steht dem Mieter am Tag der Anreise ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

3.3. Das Ferienhaus „Auszeit“ steht dem Mieter am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr zur Verfügung und ist bis zu diesem Zeitpunkt freizumachen, damit das Haus für die nachkommenden Gäste rechtzeitig gereinigt werden kann. Der Vermieter ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn das Ferienhaus nicht fristgerecht geräumt wird.

4. MIETPREIS

4.1. Die Höhe der Miete ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 5 %.

4.2. Neben der Miete sind in der Buchungsbestätigung die Nebenkosten ausgewiesen. Die Nebenkosten enthalten die Endreinigung inkl. Strom, Wasser, WLAN, Kaminholz und Sauna pro Aufenthalt. Die Nebenkosten werden vom Vermieter zusätzlich zum Mietpreis berechnet.

Bettwäsche- und Handtuchset wird pro Person/Aufenthalt berechnet und ist Pflicht bei jeder Buchung.

Die Ortstaxe wird pro Nacht (pro Person für Erwachsene und Kinder ab 15 Jahre) berechnet.

5. VERTRAGSABSCHLUSS / ZAHLUNGSMODALITÄT

5.1. Der Mietvertrag kommt durch die Buchung oder durch die Annahme der Reservierungsanfrage („BUCHUNGSBESTÄTIGUNG“) des Mieters durch den Vermieter zustande, dies unter der Bedingung der Leistung einer Anzahlung von 50% des Mietpreises, eingehend auf dem Konto des Vermieters innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf den vereinbarten Mietpreis.

5.2. Der Restbetrag des gesamten Mietpreises ist spätestens 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes, dies eingehend auf dem Konto des Vermieters, zu entrichten.

5.3. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Aufenthaltsbeginn ist der gesamte Mietpreis unmittelbar, längstens jedoch 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung, zu entrichten.

5.4. Im Falle nicht zeitgerechter Entrichtung des Mietpreises ist der Vermieter nach vorangehender Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz entsprechend den in Punkt 6.3. angeführten Stornogebühren zu verrechnen. Bereits bezahlte Beträge werden mit den Stornogebühren gegengerechnet.

6. VERZICHT AUF EINE STORNIERUNG (10 % RABATT)

Verzichtet der Mieter auf eine Stornierung bekommt er **10 % Rabatt** auf den Mietpreis mit der Buchungsbestätigung.

7. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

7.1. Ein Rücktritt ist schriftlich dem Vertragspartner mitzuteilen, wobei das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vertragspartner maßgeblich ist.

7.2. Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Mieters kann der Mietvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner (Mieter oder Vermieter) aufgelöst werden. Die geleistete Anzahlung ist vom Vermieter umgehend dem Mieter zu retournieren.

8. STORNOGEBÜHREN

8.1. Der Gast kann bis zu 60 Tagen vor Anreise kostenfrei stornieren.

Im Falle einer Stornierung vor 60 Tagen vor Anreise entrichtet der Gast eine Stornierungsgebühr von 50 % des Gesamtpreises.

8.2. Bei Nichtanreise zahlt der Gast den vollen Gesamtpreis.

Zusammenfassung der Stornierungsrichtlinien

Bis zu 60 Tage vor der Anreise können die Gäste kostenlos stornieren. Der Gast zahlt im Falle der Stornierung in den 60 Tagen vor der Anreise 50 % Gesamtpreises.

8.3. Wenn der Mieter am Tag der Anreise nicht im Mietobjekt erscheinen kann, weil durch unvorhersehbare, außergewöhnliche Umstände (z.B.: extremer Schneefall, Straßensperren, Murenabgänge, etc.) sämtliche Anreisemöglichkeiten unmöglich sind, ist der Vermieter nicht verpflichtet, dem Mieter eine Ersatzunterkunft zu stellen.

8.4. Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (z. B.: Elementarereignis, länger andauernde Straßensperren, etc.) unmöglich wird, kann der Vermieter den Mietvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits mit Gesetz aufgelöst gilt. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz des Mieters sind ausgeschlossen. Die geleistete Anzahlung ist vom Vermieter umgehend zurückzuzahlen.

7.6. Der Vermieter kann den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn der Mieter, ein Mitreisender oder seine Gäste durch ihr Verhalten vom Mietobjekt erheblich nachteiligen Gebrauch machen, andere gefährden, sich sonst grob vertragswidrig verhalten oder in einer Art, die es dem Vermieter unzumutbar macht, den Vertrag weiter aufrecht zu erhalten. In diesem Fall hat der Vermieter den Anspruch auf den gesamten Mietpreis und muss sich lediglich den Wert allfälliger ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer eventuellen anderweitigen Vermietung des Mietobjekts im vereinbarten Zeitraum erlangt werden.

8. SORGFALTSPFLICHTEN

8.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt inklusive Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Alle während der Mietdauer eintretenden Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die durch den Mieter, Mitreisende bzw. Gäste verursachten Schäden sind vom Mieter zu erstatten.

8.2. Ist während der Mietdauer keine Person im Mietobjekt anwesend, sind sämtliche Fenster zu schließen und die Haus- und Balkontüren zu versperren. Zudem sind sämtliche elektronischen Geräte, als auch die Sauna abzuschalten. Selbiges gilt nach Beendigung der Mietdauer bei Verlassen des Mietobjekts. Entstehen durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmung Schäden (inklusive Diebstahl), haftet der Mieter für dies.

9. HAUSORDNUNG

9.1. Der Mieter ist verpflichtet, sich während seines Aufenthaltes an die Hausordnung, welche im Mietobjekt aufliegt und auf der Homepage veröffentlicht ist, zu halten und diese auch seinen Mitreisenden und Gästen zur Kenntnis zu bringen. Entstehen durch die Nichteinhaltung der Hausordnung Schäden, haftet der Mieter für diese.

10. HAFTUNG

10.1. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Bearbeitung der Mietanmeldung und für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung aus der Bestandsvereinbarung. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für den Verlust von Wertgegenständen des Mieters.

10.2. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht unter Punkt 8. bzw. der Hausordnung unter Punkt 9. entstehen sowie für Schäden, welche durch ihn, seine Mitreisenden bzw. Gäste verursacht werden.

11. SONSTIGES

11.1. Der Mieter hat über eine gültige Haushaltsversicherung zu verfügen.

11.2. Bei dringend notwendigen Instandhaltungsarbeiten ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter bzw. einem von ihm beauftragten Dritten Zutritt zum Mietobjekt zu gewähren.

11.3. Mehrere Mieter haften dem Vermieter gegenüber zur ungeteilten Hand.

11.4. Der Vermieter speichert die personenbezogenen Daten des Mieters nur insoweit, als dies für die interne Gästeverwaltung, Informationen und Angebote notwendig sind.

11.5. Es werden vom Vermieter keine personenbezogenen Daten des Mieters an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht gesetzlich notwendig ist (z B.: bei Leistung der Nächtigungsabgabe / Ortstaxe etc.)

11.6. Der Mieter ist verpflichtet zur Berechnung der Nächtigungsabgabe / Ortstaxe für die Gemeinde, Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Alter von allen Mitreisenden dem Vermieter anzugeben.

11.7. Für sämtlich Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(Stand 12.01.2022).